

## TOP 15. Satzungsänderungsanträge zum Schleswig-Holstein-Tag 2019

*Antragsteller: Landesvorstand*

Antragsfrist zum Schleswig-Holstein-Rat und Schleswig-Holstein-Tag:

§ 28 Abs. 1 S. 1: Streiche „14“, setze „21“.

§ 28 Abs. 1 S.2: Streiche „7“, setze „14“

Digitale Sitzungsteilnahme:

§ 14: Füge einen neuen Absatz 9 ein:

„Kann ein Mitglied des Landesvorstandes nicht persönlich an einer Sitzung des Landesvorstandes teilnehmen, so kann eine Teilnahme an der Sitzung mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen.“

Aufnahme der Kommissionen:

Füge einen neuen § 9c ein: „Kommissionen

- (1) Die Kommissionen sind die inhaltlichen Arbeitskreise der JUNGEN UNION Schleswig-Holstein. Die Kommissionen tragen zur politischen Willensbildung der JUNGEN UNION Schleswig-Holstein bei, indem Anträge beraten und vorbereitet werden. Jedes Mitglied ist berechtigt, in den Kommissionen mitzuarbeiten. Die Kommissionen sollen mindestens einmal im Quartal tagen.
- (2) Der Landesvorstand beschließt die Einrichtung der Kommissionen in seiner konstituierenden Sitzung.
- (3) Die Kommissionen werden von einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Der Landesvorstand beschließt die Besetzung in Form eines Vorsitzenden und mindestens eines stellvertretenden Vorsitzenden.“

§ 14 Abs. 4: ergänze hinter „Kreisvorsitzenden“ „und Kommissionsleiter“.

§ 28 Abs. 1 S.4: ergänze hinter „Delegierten“ „, einer Kommission“